

Zielgruppe

Alle Gründer und Unternehmen, die eine Betriebsanlagengenehmigung benötigen.

Nutzen

- Rechtssicherheit
- Haftungsminimierung
- Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung
- Voraussetzung für Förderungen durch Bund und Land

3. UMWELTBERATUNGEN

Inhalt

Durchführung von umfassenden Umweltchecks in Betrieben und Hilfestellung bei Umweltproblemen (Vermeidung bzw. Reduzierung von Abfall, Abwasser, Abluft, Lärm etc.). Unterstützung der Betriebe bei der Umsetzung der Vorgaben aus dem Wasserrecht und der Indirekteinleiter-Verordnung sowie sonstige umwelttechnische Vorschriften.

Zielgruppe

Alle Betriebe, die Hilfe bei der Lösung von Umweltproblemen benötigen.

Nutzen

- Verbesserung der betrieblichen sowie der Umweltsituation insgesamt.
- Aufzeigen von konkreten Lösungsvorschlägen
- Rechtssicherheit

4. ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT (AWK)

Inhalt

Das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 verlangt von Betrieben, in denen Abfälle anfallen und mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind, die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes. Die Gewerbeordnung schreibt als Bestandteil der Betriebsanlagengenehmigungsunterlagen die Vorlage eines Abfallwirtschaftskonzeptes vor. Bei wesentlichen abfallrelevanten Änderungen bzw. längstens alle 5 Jahre ist das AWK fort zu schreiben (erstmalig verpflichtend seit 2. November 2007).

Zielgruppe

Alle Betriebe im Zuge eines Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens. Betriebe mit mehr als 20 Arbeitnehmern, in denen Abfälle anfallen. Betriebe, die Ihr Abfallwirtschaftskonzept fortschreiben müssen bzw. wollen.

Nutzen

Verbesserung der betrieblichen Umweltsituation
Erkennen von möglichen Einsparungspotentialen
Ressourcenschonung
Behördenkonforme Dokumentation

Muster für die Erstellung von AWKs finden Sie im Internet unter: wko.at/abfall

5. BETRIEBLICHES MOBILITÄTSMANAGEMENT

Inhalt

Erhebung der Rationalisierungsreserven der betrieblichen Verkehrsströme. Optimierung der betrieblichen Fahrten und des Mobilitätsverhaltes der Mitarbeiter und Erstellung eines Mobilitätskonzeptes; Hilfestellung bei konkreten Fragen zur Logistik hinsichtlich der Reduzierung von CO²-Emissionen. Information und Hilfe bei der Einreichung von Investitionsförderansuchen

Zielgruppe

Alle Betriebe, die sowohl Kosten sparen, als auch einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten wollen.

Nutzen

- Kosten- bzw. Zeiteinsparung und somit Ertragsverbesserung durch Transportrationalisierung
- Mitarbeitermotivation verbessern durch weniger Stress und Unfälle am Weg zur Arbeit
- Nutzen für die Umwelt durch die Reduktion von Treibhausgasen



Serviceangebot der Ökologischen Betriebsberatung

Die Ökologische Betriebsberatung der Wirtschaftskammer Niederösterreich bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihren Betrieb ganz gezielt auf mögliche Einsparungspotenziale in den Bereichen Energie, Abfall, Mobilität und zu anderen Umweltthemen überprüfen zu lassen. Die Beratungen beinhalten neben einer Grundanalyse auch Vorschläge für weitere Optimierungsmaßnahmen im Betrieb, die bis zur Umsetzungsreife weiterentwickelt werden können.

Unser spezieller Beratungsschwerpunkt: Unterstützung anlässlich der Genehmigung bzw. Änderung oder Erweiterung Ihrer Betriebsanlage.

Die Beratungen werden grundsätzlich durch externe Fachleute vor Ort durchgeführt. Je nach individuellem Bedarf stehen zwei Beratungsmodelle zur Verfügung, die im Sinne von Analyse und Umsetzungshilfe auch kombinierbar sind:

- Kurzberatung
- Schwerpunktberatung

Kurzberatungen haben eine Dauer von maximal acht Stunden, **Schwerpunktberatungen** von maximal 20 Beratungsstunden. Die Nettokosten der Kurzberatungen werden zu 100 %, die der Schwerpunktberatungen zu 75 % gefördert.

Die unbürokratische Anmeldung zu einer der im Folgenden angeführten Beratungen, kann nach telefonischer oder persönlicher Abklärung des jeweiligen Problems mündlich, schriftlich oder per E-mail erfolgen.

Beratungen werden insbesondere zu folgenden Themen angeboten:

- Energie
- Betriebsanlagengenehmigung
- Umwelt (Abwasser; Lärm; Staub; Geruch; Luftreinhaltung)
- Abfallwirtschaft
- Mobilität



„Niederösterreichische Unternehmen nutzen die ökologische Betriebsberatung zu besonders günstigen Konditionen. Ein praxisorientiertes Serviceangebot für unsere Wirtschaft und Umwelt.“

KommR Sonja Zwazl
Präsidentin der WKO Niederösterreich

KURZBERATUNG

Die Kurzberatung kann sowohl vor als auch nach einer Schwerpunktberatung erfolgen. Sie behandelt grundsätzlich Themen mit folgenden Inhalten:

- Erhebung von möglichen Einsparpotentialen
- Hilfe zur Umsetzung von geplanten Projekten
- Unterstützung bei umweltbezogenen Förderansuchen
- Hilfestellung in behördlichen Genehmigungsverfahren

SCHWERPUNKTBERATUNG

Die Schwerpunktberatungen beinhalten vertiefende Beratungen zu Spezialthemen:

Energie

- Erhebung von Energiesparpotentialen
- Umsetzung von Energiesparkonzepten
- Errichtung von Alternativenergieanlagen

Betriebsanlagengenehmigung

- Verfahrensbeschleunigung
- Unterstützung bei der Aktualisierung der Genehmigung
- Erfüllung des Standes der Technik

Umwelt

- Luftreinhaltung, Staub
- Lärm
- Abwasser
- Sonstige

WKO Niederösterreich
Ökologische Betriebsberatung
T 02742/851-16910
E uns.oeko@wknoe.at

Abfallwirtschaft

- Abfallvermeidung
- Abfallwirtschaftskonzept

Mobilität

- Mobilitäts- und Logistikkonzepte
- Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen

1. ENERGIEBERATUNGEN

Inhalt

Erarbeitung von Energiesparmaßnahmen in Betrieben sowie Unterstützung bei der Projektierung von Anlagen zur Erzeugung bzw. Nutzung alternativer Energieträger. Hilfe bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen; Förderinformation und Hilfe bei der Einreichung von Investitionsförderansuchen.

Zielgruppe

Alle Betriebe bei denen Einsparungspotentiale am Energiesektor vorliegen. Unternehmen, die den Einsatz von Anlagen zur Nutzung bzw. Erzeugung von alternativen Energieträgern planen.

Nutzen

- Kurz- oder langfristige Einsparungspotentiale für Betriebe
- Aufzeigen von energieeffizienten Maßnahmen
- Hilfe bei der Einreichung von Förderansuchen

2. BETRIEBSANLAGENGENEHMIGUNG

Inhalt

Unterstützung von Gründern und Betreibern von gewerblichen Anlagen beim Erlangen, Erweitern oder Ändern der Betriebsanlagengenehmigung, sowie Auskunftserteilung über die Einhaltung gesetzlicher Auflagen und Hilfe bei der Lösung von Emissionsproblemen.